

21. OLDTIMER-MARKT

1./2. September 2018

Anmeldung zum Oldtimer-Markt

An dem OLDTIMER-MARKT am 1./2.09.2018 in und an den Zentralhallen Hamm nehme ich hiermit verbindlich teil.

Ich stelle aus:

- KFZ-Teile, Fabrikat: _____
- Motorradteile, Fabrikat: _____
- Literatur
- Modellautos, Anstecknadeln etc.
- _____

Halle

2 Tage

_____ lfd. m á 14,50 € = _____

_____ Verkaufsplatz f. Fahrzeuge á 42,00 €

_____ Stromanschluss

bis 1,5 kW pauschal 5,00 € = _____

Der Aussteller erhält zwei Dauerkarten

_____ zusätzliche Dauerkarte á 6,00 €

_____ 1 Müllgebühr 2,50 €

Die Standgröße wird nach laufenden Metern berechnet. Die Standtiefe beträgt ca. 2,5m.

Zusätzlich können Tische (1,20 x 0,60m) zum Preis von 5,00 € angemietet werden.

Freigelände

1 Tag

2 Tage

_____ lfd. m á 10,50 € = _____

_____ Stromanschluss

bis 1,5 kW pauschal 15,00 € = _____

Der Aussteller erhält zwei Dauerkarten

_____ zusätzliche Dauerkarte á 6,00 €

_____ 1 Müllgebühr 2,50 €

Die Standgröße wird nach laufenden Metern berechnet. Die Standtiefe beträgt ca. 5m.

Bei Belegung beider Märkte (Frühjahr und Herbst 2018) erhalten Händler eine Minderung der Standmiete um 20 %. Bitte bewahren Sie Ihren Beleg vom Oldtimer-Teile-Markt 2018 auf.

Gesamt _____ €

Eine Nachtwache wird von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag gestellt.

Ausstellungsbedingungen:

Das Ausstellungsgut von Oldtimern und Sammlerfahrzeugen erstreckt sich vor 1988 sowie über Motorräder, KFZ- und Motorradersatzteile, Zubehör, Modelle, technisches Spielzeug, Kleidung, Spezialwerkzeug, Literatur etc.

Berücksichtigt werden die Anmeldungen nach Eingang. Die Standzuweisungen erfolgen von der Ausstellungsleitung. Zugelassen werden nur Händler, die bereits ihre Standmiete überwiesen oder mit Scheck bezahlt haben. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand in der Halle an beiden Tagen zu den genannten Öffnungszeiten offen zu halten. Das Anbringen von Nägeln und anderen Gegenständen in den Hallenwänden ist nicht gestattet und wird geahndet. Das Anbieten von Speisen oder Getränken ist nur nach Absprache gestattet. Sollte der Aussteller bereits nach dem ersten Veranstaltungstag abbauen, so ist er damit einverstanden, dass der Veranstalter eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 € in der Halle und im Freigelände erheben darf sofern er für 2 Tage gebucht hat. Eine Veränderung des Standortes während der Veranstaltung kann nur mit Abstimmung der Ausstellungsleitung erfolgen. Bei Rücktritt 6 Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % erhoben. Ein Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bei einem Rücktritt Woche vor Veranstaltungsbeginn ist die Standgebühr in voller Höhe fällig. Der Veranstalter haftet weder für Beschädigung an den Waren, noch für Abhandenkommen.

Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten!

Gerichtsstand: 59063 Hamm/Westfalen

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail Adresse: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Aufbauzeiten:

Halle

Freigelände

Freitag, 31.09., 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 31.08., 10.00. – 18.00 Uhr

Samstag, 01.09., 7.00 – 8.00 Uhr

Samstag, 01.09., ab 6.00 Uhr

Abbauzeiten:

Der Abbau darf Samstag, 01.09. oder Sonntag, 02.09., nicht vor 16 Uhr erfolgen und muss Montagmittag vollständig abgeschlossen sein.

Veranstalterkontakt:

Zentralhallen GmbH

Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4

59063 Hamm

Ansprechpartner: Giacomo Rollke

Tel. 02381/3777-25

FAX 02381/3777-77

E-Mail: rollke@zentralhallen.de

Internet: www.zentralhallen.de